

Satzung

zur 5. Änderung der Hallenordnung für die Elsenzhalle

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.04.2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Das Gebührenverzeichnis als Anlage der Hallenordnung für die Elsenzhalle wird wie folgt geändert:

Gebühren Elsenzhalle

gültig ab 01.01.2012

1. Veranstaltungen von Bammentaler Vereinen Montag bis Freitag

	1/3Halle	2/3Halle	3/3Halle	Vereinsraum	Foyer
bis 19.00 Uhr	1,00 €	2,00 €	3,00 €	1,00 €	1,00 €
ab 19.00 Uhr	4,00 €	8,00 €	12,00 €	4,00 €	4,00 €

2. Veranstaltungen von Bammentaler Vereinen Samstag/Sonntag und Feiertage

	1/3Halle	2/3Halle	3/3Halle	Vereinsraum	Foyer
bis 19.00 Uhr	1,00 €	2,00 €	3,00 €	1,00 €	1,00 €
ab 19.00 Uhr	4,00 €	8,00 €	12,00 €	4,00 €	4,00 €

3. Veranstaltungen von Fremdvereinen

	1/3Halle	2/3Halle	3/3Halle	Vereinsraum	Foyer
	10,00 €	20,00 €	30,00 €	10,00 €	10,00 €

Das Kleinspielfeld wird den Bammentalern Vereinen die dem Kulturring angeschlossen sind kostenlos zur Verfügung gestellt.

4. Sonstige Veranstaltungen
(Tagungen, Ausstellungen,
gewerbliche Veranstaltungen)

	1/3Halle	2/3Halle	3/3Halle	Vereinsraum	Foyer
Pauschale Ortsansässige	16,50 €	33,00 €	50,00 €	16,50 €	16,50 €
Pauschale Auswärtige	25,00 €	50,00 €	75,00 €	25,00 €	25,00 €

5. Pauschalen Gebäudereinigung
ausgenommen Training- und Sportveranstaltungen, Übungs-, Wettkampfveranstaltungen, Vereins-
Sitzungen und Vereinsversammlungen

	1/3Halle	2/3Halle	3/3Halle	Vereinsraum	Foyer
Pauschale Gebäudereinigung					
bei normaler Verschmutzung	30,00 €	40,00 €	50,00 €	10,00 €	30,00 €

6. Weitere Gebührenregelungen

Bei öffentlichen Veranstaltungen nach Nr. 3 und 4 des Gebührenverzeichnisses mit Eintritt und/oder Bewirtschaftung sind zusätzlich 20 % der Bruttoeinnahmen an die Gemeinde abzuführen.

Es werden je Tag maximal für 10 Stunden Gebühren berechnet.

Bei außergewöhnlichen Nutzungen besteht die Möglichkeit, die tatsächl. Kosten für die Gebäudereinigung und Energiekosten zu berechnen.

Für Seniorennachmittage oder ähnliche Nachmittagsveranstaltungen von Bammentaler Vereinen die ausschließlich wohltätigen oder sozialen Zwecken dienen wird eine pauschale Gebühr von 40,00 Euro je Einzelveranstaltung erhoben.

Dies gilt nur, wenn die Bewirtschaftung von untergeordneter Bedeutung ist (Kaffee und Kuchen) .

Für öffentlich zugängliche Schulungen und ähnliche Veranstaltungen von gewerblichen Anbietern oder Privatpersonen stellt die Gemeinde den Vereinsraum zu Vereinskonditionen zur Verfügung.

Eine Gebühr für die Nutzung des Foyers entfällt, wenn von dem Veranstalter gleichzeitig mindestens zwei Drittel der Halle angemietet wurden oder wenn eine Umsatzbeteiligung bezahlt wird.

Für alle hier aufgeführten Gebühren fällt noch zusätzlich die jeweils gültige Umsatzsteuer an (derzeit 19%).

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt das alte Gebührenverzeichnis zur Hallenordnung für die Elsenzhalle vom 18.03.2004 mit allen ergangenen Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bammental, 16.07.2012
gez. Bürgermeister Holger Karl